

NIEDERSCHRIFT

über die am **Donnerstag, den 16.05.2024** im Gemeindeamt Ellbögen stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22:24 Uhr

Anwesende: Bgm. **Kiechl** Walter, MSc, als Vorsitzender
 Bgm.-Stv. **Gschirr Andreas**
 GV **Ribis** Reinhard
 GRⁱⁿ **Auer** Stefanie
 GR **Blasiker** Andreas
 GR Ing. **Hölzl** Peter
 GRⁱⁿ **Miller** Renate
 Für GR **Reichegger** Günter – Ersatzmitglied Lukas Tanzer
 GR **Seidner** Gerhard
 Für GR **Volgger** Karl -Ersatzmitglied Roland Kienast
 GR **Völlenklee** Christoph
 GR Ing. **Wehrauter** Simon
 Ersatzmitglied Katrin Hupfaut

Entschuldigt: GR Günter Reichegger
 GR Roland Kienast

Schriftführer: Mag.^a Sonja Kogler

Vortragender: Dietmar Jäger - Alpenländische
 Harald Stöckl

TAGESORDNUNG:

1. Änderungen Zusammenstellung des Gemeinderates
 - 1.1. Information zum Mandats- und Funktionsrücktritt
 - 1.2. Nachfolge im Gemeinderat
 - 1.3. Nachfolge im Gemeindevorstand
 - 1.4. Nachfolge im Überprüfungsausschuss
2. Vorstellung Entwurfsplanung Gemeindezentrum
3. Stundenweise Vermietung Arztordination im alten Schulhaus
4. Aufhebung Verordnung vom 06.03.2003 - betreffend Felssturz Viggarr
5. Vergabe Pinnwände Bildungscampus
6. Besprechung Einweihung Bildungscampus

7. Besprechung Sommerbetreuung
8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen
 - 8.1. Besprechung Verkauf eines Grundstücksteiles der Gp. 17/1 KG 81106 Ellbögen
 - 8.2. Bericht des Substanzverwalters
9. Bericht der Ausschüsse
10. Beschlussfassung Sonderrücklage Freiwillige Feuerwehr
11. Personalangelegenheiten
 - 11.1. Beschlussfassung Richtlinie Sonderurlaube
12. Genehmigung der Niederschriften vom 28.03.2024
13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

BESCHLÜSSE:

Bgm. Kiechl begrüßt alle Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung, besonders Herrn Arch. DI Dietmar Jäger und Herrn Bmst. DI Harald Stöckl von der Alpenländischen Gemeinnützigen WohnbauGmbH zu TOP 2.

1. Änderungen Zusammenstellung des Gemeinderates

1.1. Information zum Mandats- und Funktionsrücktritt

Bgm. Kiechl berichtet, dass ein Schreiben bezüglich des Rücktrittes von GV Christoph Spörr eingelangt ist und nach Ablauf von einer Woche lt. TGO unwiderruflich und rechtskräftig wurde.

1.2. Nachfolge im Gemeinderat

In den Gemeinderat nachrücken wird die heute nicht anwesende bisherige Ersatzgemeinderätin, Frau Julia Bleicher, welche bereits angelobt wurde. Die weiteren Ersatzgemeinderätinnen und Ersatzgemeinderäte bleiben auf ihrer jeweiligen Stelle.

1.3. Nachfolge im Gemeindevorstand

Als Nachfolge von der GV Christoph Spörr wird GR Ing. Peter Hölzl von der anspruchsberechtigten Partei Allgemeine Liste Ellbögen Tiroler Volkspartei namhaft gemacht.

1.4. Nachfolge im Überprüfungsausschuss

Frau Julia Bleicher hat sich bereit erklärt als 4. Person im Überprüfungsausschuss mitzuarbeiten. GR Julia Bleicher wird in den Überprüfungsausschuss gewählt. Dieser muss neu konstituiert werden. Die Einladung erfolgt seitens des Bürgermeisters. Es muss zwingend ein Stellvertreter der Obfrau/des Obmannes gewählt werden. Ein Termin für die konstituierende Sitzung wird noch vereinbart.

2. Vorstellung Entwurfsplanung Gemeindezentrum

Herr Stöckl präsentiert die Eckpunkte seines Unternehmens, welches in Innsbruck den Hauptsitz hat und seit 86 Jahren tätig ist. Anhand einer Präsentation wird das Gebäude beschrieben. Von der L 38 aus gesehen bleibt das geplante Gebäude ca. 4m hinter dem Bestandsgebäude zurück. Von der Architektur her ist es einem Wipptaler Hof nachempfunden. Das Gebäude weist durchgehend 4 Geschoße auf. Weil sich die Geschoßhöhen zum bisherigen Bau unterscheiden,

ist der Neubau ein wenig höher. Im untersten Geschoß sind das Gemeindeamt samt Sitzungszimmer sowie das dazugehörige Archiv und Lagerräume für Vereine untergebracht. Weiters ist eine Parkgarage mit 40 Stellplätzen geplant, welche einen Zugang vom Amtsgebäude und auch vom Gemeindesaal aus sowie vom Bildungscampus aus, erhält. Die Einfahrt in die Tiefgarage wäre direkt neben dem Gebäude und daher neben der ansteigenden Gemeinestraße geplant. Im nächsten Geschoß ist ein Lebensmittelmarkt und ein Café geplant. Im darüberliegenden Geschoß sind 6 Wohnungen für betreutes Wohnen im Ausmaß zwischen 48 m² und 63 m² und ein Sozialraum geplant. Jede Wohnung ist dabei rollstuhltauglich ausgestattet und eingerichtet. Im letzten Geschoß sind 7 Wohnungen im gleichen Flächenausmaß wie die darunterliegenden Wohnungen geplant. Die Wohnungsgeschoße sind mit Lift zentral aus jedem Stock erreichbar. Abschließend befindet sich auf dem Gebäude ein flacheres Satteldach.

Herr Stöckl teilt mit, dass eine Grobkalkulation für die Errichtungskosten anhand von m²-Preisen als unverbindliche Einschätzungsgrundlage berechnet wurde. Dabei würde sich als Gemeindeanteil € 4,85 Mio. brutto ergeben. Als Anteil der Alpenländischen für 20 Tiefgaragenplätze und die 13 Wohnungen ergibt sich ein Anteil von € 3,64 Mio. brutto.

Die Wohnungen sind Mietwohnungen. Die Alpenländische tritt als Vermieter auf. Der Gemeinde bleibt das Vergaberecht. Die Möblierung wird dabei ebenso vermietet. Die Mieter zahlen für die Wohnung etwa € 13-15 € brutto Warmmiete. Die Betreuung funktioniert über den Sozialsprengel oder die Gemeinde, aber jedenfalls nicht über den Bauträger.

Auf Frage von Bgm.-Stv. Gschirr bezüglich der Eigentumsverhältnisse, teilt Herr Stöckl mit, dass es sich dabei um eine Art der Eigentumsgemeinschaft zwischen dem Bauträger und der Gemeinde handelt. Wie die genaue rechtliche Ausgestaltung (zB Baurechtsvertrag) aussieht, müsse noch verhandelt werden. Als Voraussetzung seitens der Alpenländischen ist aber eine Laufzeit von mindestens 50 Jahren für die Wohnungen notwendig. Die Finanzierung erfolgt auf 35 Jahre, dann werden die Mieten gesenkt.

Weiter erkundigt sich Bgm.-Stv. Gschirr hinsichtlich des Vergaberechtes, insbesondere, wenn nicht alle Wohnungen an Personen vom Ort vergeben werden können, und bittet um eine Einschätzung hinsichtlich Nutzungskonflikte (Ruhe für Senioren, Bildungscampus und Spielplatz sowie Veranstaltungen auch im Gemeindesaal).

Herr Stöckl erklärt, dass es auch vorstellbar ist, dass eine Vermietung an Nichtbetagte erfolgt. Dies im Ausmaß von ein bis zwei Wohnungen. Er gibt Bgm.-Stv. Gschirr hinsichtlich der Nutzungskonflikte recht, teilt jedoch mit, dass fast überall beim Bau mit Wohnbauträgern eine Mischnutzung (Wohnung und Gewerbe) vorhanden ist.

GV Hölzl erkundigt sich hinsichtlich der inkludierten Kosten bei der Kalkulation, die er als günstig einstuft. Es wird mitgeteilt, dass es sich dabei um Errichtungskosten handelt. Erschließungskosten sind inkludiert, nicht jedoch Abbruchkosten oder Grundkosten.

Weiters wird die Frage nach den bestehenden Gewerben gestellt zB Friseur. Herr Jäger erklärt, dass dies im aktuellen Planungsentwurf nicht beauftragt wurde. GV Hölzl stellt die Frage, wie es jetzt weitergeht.

Ersatzmitglied Kienast fragt sich, ob betreutes Wohnen in Ellbögen vorstellbar ist. Herr Stöckl antwortet, dass dies als Vorstufe zum Altersheim gesehen wird und die meisten alten Menschen gerne so lange wie möglich zu Hause bleiben. Bgm. Kiechl erklärt, dass bei den Verbandssitzungen mitgeteilt wurde, dass der Trend dahin geht, dass in den Altersheimen nur bei tatsächlicher Pflegebedürftigkeit betreut wird und die sozialen Dienste so weit entwickelt werden, dass betreutes Wohnen möglich ist und die Abwicklung wieder in den Gemeinden stattfindet. Dies wäre bis Pflegestufe 3 möglich.

Bgm. Kiechl bedankt sich für die Präsentation und die Planung und verabschiedet die Herren der Alpenländischen um 20:32 Uhr.

Da der Obmann des Schafzuchtvereines bereits anwesend ist, bittet Bgm. Kiechl den Tagesordnungspunkt 8 vorzuziehen und mit 8.2 Bericht des Substanzverwalters zu beginnen, womit der Gemeinderat einverstanden ist.

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft

8.2. Bericht des Substanzverwalters

Bei einer der letzten Gemeinderatssitzungen wurde die Subvention an den Schafzuchtverein und die Aufzahlung auf € 4.000,00 behandelt. Fritz Tanzer möchte gerne heute die Gelegenheiten ergreifen, um als Obmann des Schafzuchtvereines über seine Tätigkeit zu berichten. Zunächst berichtet Herr Tanzer über die Ausmaße der Schafalm. Das Problem ist, dass es hier keine natürliche Grenze gibt, die als Hindernis dienen könnte. Die Schafe kommen daher ohne Probleme in benachbarte Gebiete. Seitdem es zu „Wolfsrissen“ gekommen ist, gestaltet sich das Hüten zudem schwieriger. Es sind zwar weniger Schafe und weniger Schafhalter, aber die Behirtung ist intensiver geworden auf Grund der Wolfsrisse. Der Nachweis welches Tier für die Risse verantwortlich ist, ist jedoch trotz der Kombination verschiedener Maßnahmen nicht gelungen. Bei einem Schafriss hat sich etwa herausgestellt, dass es sich nicht um einen Wolf oder Schakal, sondern um einen Fuchs gehandelt hat. Im Juli letzten Jahres sind 10 Schafe gerissen worden. Daraufhin wurden 5 Kameras installiert, aber es ist kein Nachweis gelungen. Nach diesem Vorfall ist kein Tier mehr gerissen worden. Die Schwierigkeit erhöht sich, wenn man die Tiere nicht gleich findet. Normalerweise kommt der Riss durch einen Fuchs nur bei Lämmern in Frage.

Zum Zaun berichtet Herr Tanzer, dass der Trennungsaun zwischen der Profeglalm und der Schafalm in den 60er Jahren gemacht wurde. Dieser wurde auch in Schichten durch die Agrarmitglieder umgesetzt. Nach Umstellung auf die Gemeindegutsagrargemeinschaft wurde

der Zaun noch ein Jahr gemacht, dann nicht mehr. Der Zaun rund um die Kellerhütte wurde aber nach wie vor aufgebaut und abgebaut. Bei der Kellerhütte wurde ein Beschluss gefasst, dass die Hütte nur für die Schafhüter zur Verfügung steht, aber nicht vermietet werden darf.

Insgesamt wurde vereinbart, dass die Hütearbeit mit € 4.000,00 seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft an den Schafzuchtverein subventioniert wird. Der Schafzuchtverein übernimmt die Organisation des Schafbehirtung. Leider ist es immer schwieriger für dieses riesige Gebiet und für 100 Tage im Jahr geeignete Hirten zu finden.

Bgm. Kiechl betont, dass die Gemeinde und die Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen sehr froh darüber sind, dass die Behirtung bei der Schafalm so gut funktioniert und werden die Subvention in der Höhe von € 4.000,00 auch weiterhin auszahlen.

Herr Tanzer bedankt sich für die Gelegenheit sein Anliegen vorzutragen, da er es gut verstehen kann, dass nicht alle über die Tätigkeit Bescheid wissen. Die Schwierigkeiten ergeben sich auch dadurch, dass die Tierärzte nicht bereit sind, die weite Strecke bis zu einem verendeten Tier zu gehen. Der Gemeinderat dankt dem Obmann des Schafzuchtvereins für das heutige Erscheinen bei der Gemeinderatssitzung und die Erklärungen.

8.1. Besprechung Verkauf eines Grundstücksteiles der Gp. 17/1 KG 81106 Ellbögen

Bgm. Kiechl berichtet über die Arbeiten im Vorfeld des Grundstücksverkaufes. Die Sachverständigen haben grünes Licht gegeben. Es wurden zwei Grundstücke vermessen. Ein Grundstück soll im Freiland bleiben und dient dazu, dass ein Oberflächenbehälter im Grundstück eingebaut werden soll. Dieser wird zur Entwässerung des anderen Grundstückes benötigt. Es wird vorgeschlagen, dass das zukünftige Baulandgrundstück um € 222,66 pro m² verkauft wird. Dies entspricht dem Verkauf der „Tschak“-Grundstück zuzüglich Indexierung. Für das Freilandgrundstück wird ein Preis von € 55,00 angeboten. Die Aufzahlungsklausel im Falle einer Widmung wird, wie schon bei vergangenen Grundverkäufen, wieder aufgenommen.

Die Gemeinderäte erkundigen sich über die den Verkauf des Bestandgebäude, das im Eigentum des Käufers des Grundstückes steht. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass es bereits eine mündliche Vereinbarung gibt, die besagt, dass der Verkauf vorrangig an Einheimische erfolgen sollte. Man will den Eigentümer aber nicht so weit einschränken, dass er zu einem unangemessenen Preis verkaufen muss. GRⁱⁿ Miller empfiehlt eine schriftliche Vereinbarung. Vielleicht kann man die Vereinbarung an die Widmung des neuen Grundstückes knüpfen. Ersatzmitglied Kienast interessiert sich für die allgemeinen Grundstückspreise im Ort. Auf Anfrage von GR Seidner erklärt Bgm. Kiechl, dass der im Grundstück befindliche Steig verlegt wird. Der Vorteil für die Gemeinde ist, dass die Leitungen alle schon vorhanden sind und für die Infrastruktur keine zusätzlichen Kosten anfallen werden.

Es ergeht der Vorschlag, auf Änderung der Tagesordnung auf Beschlussfassung Verkauf eines Grundstücksteiles der Gp. 17/1 KG 81106 Ellbögen

Beschluss:

Die Tagesordnung wird geändert, sodass der Grundstücksverkauf beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Verkauf einer Teilfläche der Gp. Nr. 17/1 im Ausmaß von Freiland € 55 x 425 m² = € 23.375,00 und zukünftig Bauland € 222,66 x 618 m² = € 137.603,88 ergibt gesamt € 160.978,88

an den Antragsteller Herrn Stefan Nagiller wird beschlossen. Eine Klausel für eine Aufzahlung auf den Freilandpreis für den Bereich der 425m² soll in den Notariatsakt aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Es wird bestimmt, dass mit dem Bericht des Substanzverwalters fortgesetzt wird.

8.2 Bericht Substanzverwalter

Substanzverwalter Ribis berichtet über den Fortschritt bei der Küche der Profegalm. Diese wurde geliefert. Die Firma Luksta bereitet die elektrischen Arbeiten vor. Die Küche schaut sehr gut aus.

Weiters berichtet Substanzverwalter Ribis, dass der Traktor zur Reparatur gegeben wurde, da die Lager defekt waren. Die Kosten für die Reparatur betragen rund € 5.000,00. Substanzverwalter Ribis ersucht darum, darauf zu achten, dass Erdverladerarbeiten nicht mit dem Traktor, sondern mit Baggern durchgeführt wird. Der Bürgermeister erwidert, dass die damit beschäftigten Personen der Meinung waren, dass dies mit dem Traktor erledigt werden kann.

Weiters teilt der Substanzverwalter mit, dass Herr Christoph Spörr auch das Amt des Agrarobmannes zurückgelegt hat, weshalb eine Ausschusssitzung einberufen wurde. Es sind zwei Personen nachgerückt. Christoph Bleicher ist neuer Obmann, sein Stellvertreter ist Hannes Moser, der Schriftführer ist Bernhard Tanzer. Weiter sind Walter Kienast und Franz Tanzer im Ausschuss vertreten.

Der Viehauftrieb findet am kommenden Freitag, den 24.05.2024 statt.

Weiters wird berichtet, dass im Bereich der Deponie „Meissnerhauskreuzung“ abgezäunt werden muss. Der Weg ins Arzthal sollte heuer saniert werden. Man ist hierzu mit dem Unternehmen Lukas Haller in Kontakt. Im Herbst sollte der „Profeglalmweg“ saniert werden.

3. Stundenweise Vermietung Arztordination im alten Schulhaus

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Frau Christine Mayr ist ausgebildete Lebens- und Sozialberaterin, sowie Klangschalenenergetikerin und möchte ihr Gewerbe im Alten Schulhaus am Dienstag nachmittags ausüben.

Beschluss:

Die Vermietung an Frau Christine Mayr zum Preis von € 10,00 pro Geschäftsnachmittag wird beschlossen. Gleichzeitig wird eine Verlängerung des Mietvertrages von Herrn Florian Huber beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: jeweils einstimmig

4. Aufhebung Verordnung vom 06.03.2003 - betreffend Felssturz Viggarr

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Der Bürgermeister hat den Landesgeologen gebeten, sich den Bereich anzusehen. Zusammengefasst hat dieser festgestellt, dass hinsichtlich des im Sperrgebiet befindlichen Talwegs, hier keine außerordentliche Gefährdung bzw. keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdung hinsichtlich geogener gravitativer Naturgefahren attestiert werden können. Die Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung des Sperrgebiets an sich kann demnach durchaus hinterfragt werden. Daher erscheint die Auflassung eines Sperrgebiets betreffend den Talweg als durchaus vertretbar. Trotzdem sollte eine entsprechende Beschilderung und Hinweisgebung auf Steinschläge weiterhin vorliegen, auch mit dem Hinweis einer möglichst raschen Durchquerung des Bereichs. Weiters sollte der Bereich regelmäßig beobachtet werden, um im Falle negativer Entwicklungen (gehäufte Steinschläge, Steinschläge erreichen Fahrweg, Hinweise auf Felsstürze etc.) den Fahrweg zu sperren und die Beurteilung erneut durchzuführen.

Beschluss:

Folgende Verordnung vom 06.03.2003 wird aufgehoben.

GEMEINDE ELLBÖGEN

Bezirk Innsbruck-Land
Tel. 0512/377555 / Fax: 0512/377555-6
e-mail: gemeinde@ellboegen.tirol.gv.at

6083 ELLBÖGEN

VERORDNUNG

Gemäß § 54 Tiroler Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 36/2001 und in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. a StVO wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Ellbögen nachstehende Verordnung erlassen:

I.

Am 16. September 2001 ereignete sich im Viggartal hinter dem Meißnerhaus ein rechtsufriger Massensturz in einer Größenordnung im Ausmaß von mindestens 20.000 m³, der den Mühltaler Bach aufgestaut hat. Die Abbruchstelle befindet sich im Bereich der Viggarspitze. Nach dem Ereignis ist durch den Aufstau der Mühltaler Bach kurzzeitig versiegt. Der Bach hat sich in der Folge einen neuen Bachlauf im Sturzmaterial eröffnet und fließt derzeit über die linke Hälfte des Dammes und die dort vorhandene Wegtrasse ab.

Mit latentem Steinschlag und Absturz größere Blöcke muss jederzeit in diesem Bereich gerechnet werden.

Zum Schutz der Sicherheit von Personen wird die Sperre des Talweges unmittelbar hinter dem Almgebäude der Hörtnagl-Alm im Bereich des Hochlegers verordnet. Der vorstehend beschriebene Gefahrenbereich wird durch eine Beschilderung mit Hinweis auf Lebensgefahr und Betretungsverbot ausgehalten.

II.

Der im Absatz I. angeführte Bereich des Talweges unmittelbar hinter dem Almgebäude der Hörtnagl-Alm und im Bereich des Hochlegers wird gesperrt und darf von Personen nicht betreten werden.

Ausgenommen davon sind Personen, die zur Behebung der Gefahr geologische Messungen oder Erhebungen durchführen bzw. mit Sicherungsmaßnahmen beauftragt sind.

Ebenso ausgenommen ist der Viehtrieb von der Hörtnagel-Alm zum Hochleger unter der Voraussetzung, dass dieser bei guten Sichtverhältnissen in das Anbruchgebiet hinauf und unter Aufstellung von Warnposten erfolgt.

Ausgenommen sind weiters Jagdberechtigte der Hörtnagl-Jagd und der Genossenschaftsjagd Ellbögen II bei guten Sichtverhältnissen in das Anbruchgebiet hinauf.

III.

Übertretungen dieser Verordnung werden mit einer Geldstrafe bis zu EUR 2.000;-- oder mit einer Arreststrafe bis zu drei Wochen bestraft.

IV.

Gemäß § 54 Tiroler Gemeindeordnung LGBl. Nr. 36/2001 tritt diese Verordnung wegen Gefahr in Verzug, mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:

Ellbögen, den 06. März 2003

Das Hinweisschild lt. dem geologischen Gutachten wird aufgestellt.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

5. Vergabe Pinnwände Bildungscampus

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Er schlägt vor, dass eine Pinnwand bei Rudi Koller bestellt wird, sollte diese Gefallen finden, werden die weiteren 5 Pinnwände auch dort bestellt. Die Farbauswahl etc. soll direkt mit der Volksschuldirektorin vereinbart werden.

Beschluss:

Es wird eine Pinnwand bei Firma Rudi Koller lt. Muster, nach Farbauswahl durch die Direktorin zum Preis von € 380,00 bestellt.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

6. Besprechung Einweihung Bildungscampus

Am 30.06.2024 findet die Einweihungsfeier des Bildungscampus im Rahmen des Sportfestes statt. Nun müssen die Einladungen verschickt werden. (Ellbögen: Gemeinderat, Direktorin und Marilena, Lehrerinnen und Lehrer, Kindergartenteam, Ehrenbürger Walter Hofer, die Bürgermeister des Wipptals und jenen der Gemeinde Patsch, für das Land Tirol – Landesrätin MMag. Dr. Cornelia Hagele) Darüber hinaus wird vorgeschlagen, dass der letzte Gemeinderat und der Lenkungsausschuss bzw. der Gruppe, die den Architektenwettbewerb begleitet hat., eingeladen werden.

Eine Festschrift wird ebenso vorbereitet.

An diesem Tag findet ebenso das Priesterjubiläum statt. Hierfür sollte seitens der Gemeinde ein Geschenk überreicht werden. Es sollte ein Gutschein vom Gasthof Isser und eine Flasche Wein sein.

Bgm. Kiechl möchte darum bitten, dass die Prozession direkt am Festplatz endet. Der Sportverein wird gebeten für Speis und Trank zu sorgen und dies entsprechend mit der Gemeinde abzurechnen. Außerdem wird darum gebeten für eine Bedienung des Ehrentisches zu sorgen.

7. Besprechung Sommerbetreuung

Der Tarif für die Sommerbetreuung wurde beschlossen. Im Rahmen der Anmeldung gingen jedoch 5 Beschwerden ein, nämlich, dass der Tarif zu teuer sei, die Öffnungszeiten zu gering seien und die Ermäßigung ab dem 3. Kind nicht gerechtfertigt sei.

Bei einer Berechnung wurde festgestellt, dass rein an Personalkosten noch über € 4.000,00 bei der Gemeinde hängen bleiben, trotz erhöhter Beiträge.

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass das 2. Kind bisher schon ermäßigt war und kaum jemand in den Genuss kommt, dass die Ermäßigung des 3. Kindes greift. Bgm.-Stv. Gschirr stellt daher den Antrag, dass die Ermäßigung für den Sommer bereits wieder ab dem 2. Kind greift.

Die Änderung der Tagesordnung auf Beschlussfassung Sommerbetreuung wird einstimmig beschlossen.

Beschluss:

Bereits ab dem 2. Kind soll eine Ermäßigung von 50 % für die Sommerbetreuung wieder eingeführt werden.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

8. Gemeindegutsagrargemeinschaft Ellbögen

8.1. Besprechung Verkauf eines Grundstücksteiles der Gp. 17/1 KG 81106

Ellbögen

Wurde vorgezogen. (nach TOP 2)

8.2. Bericht des Substanzverwalters

Wurde vorgezogen. (nach TOP 2)

9. Bericht der Ausschüsse

Bericht L 38 – Bauarbeiten im Bereich „Walz – Figur“:

Es wird berichtet, dass es in den Sommerferien auf der L 38 im Bereich der Baustelle zu einer Totalsperre kommen. Eine Verkehrsverhandlung gab es noch nicht. Zu dem vorbereiteten Rundschreiben ist Bgm.-Stv. Gschirr der Meinung, dass die genaue Busverbindung beinhaltet sein sollte. Dies wird jedoch erst mit der Verkehrsverhandlung feststehen. Die Information gilt vorerst als reine Ankündigung. Vor Klärung der Busverbindung sollte keine Information erfolgen. Im Hinblick auf die Sperre wird weiters die Meinung vertreten, dass ganzwöchig ein Lotse wichtig sei, um zu verhindern, dass Personen die Straße befahren und vor der Baustelle nicht mehr umkehren können.

Herr Stefan Nagiller kommt zur Gemeinderatssitzung und wird über den bereits gefassten Beschluss informiert.

Bgm. Kiechl informiert, dass am 08.06.2024 das Musikschulfest stattfindet. Morgen wird der Bürgermeister mit dem Obmann der Musikkapelle noch einige Details klären und fragt an, ob Bgm.-Stv. Gschirr auch zu dem Termin kommt. Dieser vereint, teilt jedoch mit, dass das Zelt des Sportvereins ohnehin noch nicht steht und er daher bei dieser Veranstaltung nicht involviert ist.

Bgm.-Stv. Gschirr berichtet, dass die Jungbürgerfeier nun fast abgerechnet ist. Die Bareinnahmen werden abzüglich einiger kleiner Aufwandsentschädigungen zB für den Fotografen in die Gemeindekasse übergeführt.

Bildungscampus Spielplatz:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit, dass die Arbeiten für den Spielplatz langsam, aber stetig vorangehen, sodass bei der Eröffnung auch die Außenanlagen fertiggestellt sein sollten.

Bgm.-Stv. Gschirr informiert zudem, dass die Spielgeräte so positioniert wurden, dass ein 900-Mann-Zelt aufgestellt werden kann.

Bezüglich L 38 „Walzn – Figur“ teilt GV Hölzl mit, dass bei einer stattgefundenen Baubesprechung bezüglich der Einbauten der Gemeinde Ellbögen (Wasserversorgung) der Vorschlag gemacht wurde die Gemeinde könnte einen Installateur beistellen. Bgm. Kiechl gibt bekannt, dass die Gemeinde nur eine Installationsfirma beauftragen kann. GV Hölzl fährt fort, dass dies damit nicht gemeint war, aber nun ohnehin ein Installateur beauftragt wird.

Ausschuss für Müllbeseitigung:

GV Hölzl berichtet ,dass er mit Herrn Anton Sint von der Firma ATM vereinbart hat, dass die nächste Müllausschusssitzung direkt im Recyclinghof stattfindet. Dabei sollen Themen wie das Wiegen oder Schätzen von Holz sowie der Umgang mit Großmengen diskutiert werden.

Ziel ist das schrittweise Erreichen einer Kostendeckung im Recyclinghof.

10. Beschlussfassung Sonderrücklage Freiwillige Feuerwehr

Beschluss:

Die Sonderrücklage in der Höhe von € 40.000,00 wird beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

11. Personalangelegenheiten

11.1. Beschlussfassung Richtlinie Sonderurlaube

Bgm. Kiechl berichtet über den Sachverhalt. Aus gegebenem Anlass wurde recherchiert bezüglich Sonderurlaube. Um eine einheitliche Regelung zu haben, wird ab sofort die Empfehlung des Landes Tirol als Richtlinie herangezogen.

Anlass	Arbeitstage
Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft	3

Verehelichung oder Begründung einer eingetragenen Partnerschaft eines Kinders, der Eltern, Geschwister oder Enkelkinder	1
Geburt eines Kindes	3
Ableben von EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen bzw. LebensgefährtInnen, eines Kindes oder Enkelkindes	3
Ableben der Eltern oder Geschwister	2
Ableben von Groß-, Schwiegereltern	1
Begräbnis von unmittelbaren MitarbeiterInnen	Die hierfür erforderliche Zeit
Übersiedlung	1
Erster Schultag in der ersten Klasse Volksschule des Kindes	1
Vorbereitung auf die Dienstprüfung für Bedienstete des rechtskundigen Verwaltungsdienstes	15
Für Bedienstete der Verwendungsgruppe b	10

Der Sonderurlaub muss zeitnah zum Ereignis konsumiert werden.

Beschluss:

Die Richtlinie für Sonderurlaub wird beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: einstimmig

12. Genehmigung der Niederschriften vom 28.03.2024

Beschluss:

Die Niederschriften vom 28.03.2024 werden samt den Ergänzungen und Konkretisierungen durch GV Hölzl beschlossen.

Abstimmungsverhältnis: 12 JA-Stimmen, 1 Enthaltung (Ersatzmitglied Roland Kienast)

13. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Kiechl teilt mit, dass die nächste GRS voraussichtlich am 27.06.2024 stattfinden wird.

Zugang Feuerwehrrhalle:

Bgm.-Stv. Gschirr ersucht um dringende Behebung. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dies schon mit Lukas Haller vereinbart wurde und rasch durchgeführt werden soll.

Ferialarbeiter:

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, ob heuer wieder ein Ferialarbeiter benötigt wird. Wenn ja, soll schnell ausgeschrieben werden. Da alle dafür sind, wird ein Postwurf vorbereitet.

Parkbank im Bereich „Jen“:

Bgm.-Stv. Gschirr teilt mit ,dass er darauf angesprochen wurde, dass die Bank hier komisch steht. Bgm. Kiechl teilt mit, dass Bank nun auf Gemeindegrund steht und nicht mehr verschoben wird.

Sponsoring der Haflinger:

Bgm.-Stv. Gschirr erkundigt sich, woher die Mittel des Sponsorings für die Haflinger stammen. Bgm. Kiechl teilt mit, dass dieses aus den Verfügungsmitteln des Bürgermeisters stammt.

Termin Überprüfungsausschuss – Konstituierung:

Fr. 07.06., 16:00 Uhr, Julia Bleicher wird darüber informiert, Einladung durch den Bürgermeister folgt noch.

Müllausschuss

Der nächste Termin findet am Mittwoch, den 22.05., um 17:30 Uhr, im Recyclinghof statt. Der Termin wird durch die Gemeinde noch übermittelt.

Schaden durch LKW – „Hinterloch“:

GV Ribis teilt mit, dass sein Schaden mittlerweile vergütet wurde. Seitens der Gemeinde wird mitgeteilt, dass ein Sachverständiger zur Aufnahme entsandt wurde.

Straße „Hennenboden“ droht abzureißen:

Ersatzmitglied Lukas Tanzer berichtet darüber und erkundigt sich bezüglich der Gefährlichkeit. Bgm. Kiechl bittet GV Hölzl sich das anzusehen, da dieser damals auch mit der Steinmauer involviert war.

Gem. § 115 Abs. 2 § 124 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 können Gemeindeglieder, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Die Schriftführerin:
